

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur der Gemeinde Sottrum am 22.05.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Vorsitz

Herr Reiner Loss

Stellv. Vorsitzender

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Jürgen Böschen

Herr Mike Lünsmann

Frau Marlis Musfeldt

Herr Jan-Christoph Oetjen

Vertretung für: Herrn Andreas Zack

Frau Dr. Friederike Paar

Vertretung für: Frau Andrea Kaiser

Nichtratsmitglieder

Herr Jörg Bormann

Herr Robert Graske

Herr Sven Plaschke

Herr Benjamin Stapelfeldt

Verwaltung

Herr Holger Bahrenburg (Gemeindedirektor)

Herr Nils Bammann (stellv. Gemeindedirektor)

als Protokollführer

Herr André Bischof

Gäste

Herr Martin Menzel , Planungsbüro Ellwanger + Menzel

TOP 4

Frau Katrin Sause , Planungsbüro Ellwanger + Menzel

TOP 4

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitz

Frau Andrea Kaiser fehlt entschuldigt

Mitglieder

Herr Andreas Zack fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 20.03.2017
4. Vorstellung des beauftragten Planungsbüros für den Neubau von zwei Kinderkrippengruppen in Sottrum
5. Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Stellv. Vorsitzender (Vors.) Loss eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3 : Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 20.03.2017

Am. Musfeldt merkt an, dass sie auf Seite 7 des Protokolls zum Tagesordnungspunkt 5 nicht über den Auto-Scooter gesprochen hat, sondern über die eventuelle Kürzung der Anschubfinanzierung von 10.000,00 Euro aus dem Jahre 2012. Hierüber sollte es im Herbst 2017 nach der Nachbesprechung des Marktes ein Gespräch geben.

NRM Plaschke bittet darum, seine Anmerkung auf Seite 7 zum Tagesordnungspunkt 5 dahingehend zu ändern, dass bei der Terminplanung für den Markt generell auf andere Veranstaltungen in der Gemeinde zu achten ist, da es im letzten Jahr zu einer Überschneidung mit der Veranstaltung des TV Sottrum e. V. - Deutsche Meisterschaft im Prellball - gekommen ist.

NRM Stapelfeldt bittet um Änderung seiner Anmerkung auf der Seite 10 zum Tagesordnungspunkt 9 dahingehend, dass der letzte Satz gestrichen wird, da er diese Äußerung so nicht getätigt hat, sondern darauf hinwies, dass er der Meinung ist, dass die von der Samtgemeinde Sottrum zur Verfügung gestellten Mittel für den Einsatz des Streetworkers zweckentfremdet durch den zusätzlichen Öffnungstag verwendet wurden und nicht für die eigentlichen Aufgaben des Streetworkers.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 20.03.2017 wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen genehmigt.

Punkt 4 : Vorstellung des beauftragten Planungsbüros für den Neubau von zwei Kinderkrippengruppen in Sottrum
Vorlage: GS/2017/058

Für den Neubau von 2 Kinderkrippengruppen in Sottrum ist das Planungsbüro Ellwanger + Menzel aus Rotenburg mit den erforderlichen Planungsleistungen beauftragt worden. Ich habe einen Vertreter des Planungsbüros eingeladen, um über den voraussichtlichen Ablauf der Baumaßnahme zu berichten.

GD Bahrenburg begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Architekt Martin Menzel sowie Frau Katrin Sause vom Planungsbüro Ellwanger + Menzel aus Rotenburg (Wümme) und bittet um Vorstellung des Architektenbüros sowie der angedachten Planungen der vorübergehenden Errichtung von zwei Kinderkrippengruppen beim Kindergarten Pustebume zum 01.08.2017. GD Bahrenburg fügt noch an, dass die Schreiben an die Eltern hinsichtlich der Aufnahme der Krippenkinder zum 01.08.2017 nunmehr versandt wurden. In der heutigen Sitzung wird noch nicht über den Neubau von zwei Kinderkrippengruppen

gesprächen, da hier noch verwaltungsseitig weitere Informationen eingeholt werden müssen wie z. B. Entwicklung der Kinderzahlen, Standort usw..

Herr Menzel stellt sein Planungsbüro und die Planungen zu der Übergangslösung anhand einer PDF-Präsentation vor.

Herr Menzel berichtet, dass der erste Gedanke die Container auf der hinteren Fläche des Kindergartens Pustebume in Absprache mit den Kindergartenleitungen aufgrund des Verlustes von Außenspielfläche verworfen wurde, so dass nunmehr zwei neue Standortmöglichkeiten dargestellt wurden.

Die erste Möglichkeit wäre die Aufstellung der 3-fach-Container links neben dem Heizungsraum. Der Vorteil hier wäre die kurze Anbindung zum Hauptgebäude sowie der kurze Weg der benötigten Versorgungsleitungen aus dem Heizungsraum heraus. Das Problem bei dieser Variante ist der geringe Grenzabstand zum Nachbargebäude, der hier nur 1 Meter und nicht wie vorgeschrieben 3 Meter beträgt. Hierzu finden derzeit Gespräche mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) statt. Bei einem unter 3 Meter liegenden Grenzabstand ist die Einholung der Zustimmung des Nachbarn notwendig.

Falls die 1. Variante baurechtlich nicht umsetzbar ist, gebe es noch die Variante 2, die laut dem Landkreis Rotenburg (Wümme) baurechtlich genehmigungsfähig ist. Diese Variante liegt im vorderen Bereich des Kindergartens.

Herr Menzel stellt fest, dass die Variante 1 aufgrund der vielen Vorteile vom Architektenbüro favorisiert wird.

NRM Bormann fragt, wie groß die Erweiterungsfläche ist.

Frau Sause antwortet, dass pro Kind 3 m² vorzuhalten sind und die 3-fach-Container somit eine Gesamtgröße von 48 m² haben.

Stellv. Vors. Loss möchte wissen, ob die Kinder immer ins Freie müssen, wenn Sie vom Hauptgebäude in die Container gehen und umgekehrt.

Herr Menzel sagt, dass dieses nicht unbedingt sein muss. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit in diesem Bereich einen Tunnel zu errichten. Dieses ist aber derzeit nicht geplant.

GD Bahrenburg berichtet, dass es sich hier um eine Übergangslösung handelt und von den Kindergartenleitungen getragen wird.

Stellv. Vors. Loss fragt, wie lang der Weg vom Container zum Hauptgebäude ist.

Frau Sause antwortet, dass der Weg ca. 3 m lang ist.

Am Brandt bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Kosten für die erste und zweite Variante?
2. Müssen die Krippenkinder überhaupt in das Hauptgebäude?

Herr Menzel antwortet, dass die Krippenkinder in das Hauptgebäude müssen, da es in den Containern keine Toiletten gibt und die Mittagsverpflegung im Hauptgebäude erfolgt. Die Kosten zwischen den beiden Varianten werden minimal sein. Da die Versorgungsleitungen bei der Variante 1 durch die Nähe zum bestehenden Heizungsraum günstiger sind, könnte es hier zu einem Kostenunterschied im positiven Sinne kommen.

Am Brandt bittet um Übersendung der Planungen an die einzelnen Fraktionen zwecks Beratung.

Am Oetjen fragt, ob die Bring- und Anziehungsfunktion in den Containern stattfindet.

Herr Menzel berichtet, dass es geplant ist die Bring- und Anziehungsfunktion über das Hauptgebäude ablaufen zu lassen. Hierzu muss in der großen Halle des Kindergartens eine Lösung gefunden werden.

Am Oetjen hält diese Vorgehensweise für nicht gerade praktikabel.

Am Oetjen fragt, ob es gesonderte Schlafräume für die Krippenkinder gibt oder ob die Container hierfür genutzt werden.

Herr Menzel bejaht die Schlafräumnutzung in den Containern.

Am Dr. Paar weist darauf hin, dass das Kindergartenkuratorium die Variante Nr. 1 (Standort der Container links neben dem Heizungsraum) favorisiert.

NRM Graske kann sich gerade im Winter nicht vorstellen, dass die Krippenkinder ohne Kleidung vom Hauptgebäude in die Container gehen und umgekehrt.

Herr Menzel sagt, dass hier eine praktikable Lösung gefunden werden muss.

GD Bahrenburg teilt mit, dass das An- und Auskleiden in der Halle des Kindergartens stattfindet. In den Containern ist eine Wickelmöglichkeit vorhanden. Für diesen Ablauf wird auch die Betriebserlaubnis erteilt werden.

NRM Graske möchte nicht, dass es später zu Beschwerden aus der Elternschaft und dem Kindergartenpersonal kommt.

Am Oetjen weist daraufhin, dass die Abläufe umständlich sein werden, aber dieses auch nur für die Übergangslösung von einem Jahr so sein wird.

Stellv. Vors. Loss möchte wissen, ob die Räume in den Containern räumlich getrennt sind.

Frau Sause antwortet, dass in den Containern keine Wände vorhanden sind. In den Containern ist eine Wickelstelle mit Waschbecken vorgesehen.

Am Brandt ist der Meinung, dass die Verbindungswege zu dem Hauptgebäude überdacht sein müssen.

NRM Stapelfeldt fragt, ob schon Kosten für eine provisorische Überdachung ermittelt worden sind.

Herr Menzel verneint dieses.

Herr Menzel weist noch hinsichtlich der Verbindungswege auf eine dritte Möglichkeit hin.

GD Bahrenburg teilt mit, dass die Planungen an die Fraktionen übersandt werden. Zu der 3. Planung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden, da diese zunächst mit den Kindergartenleitungen abgestimmt werden muss. Nach Abstimmung kann auch hier eine Übersendung der Planungen erfolgen.

Herr Menzel stellt zum Abschluss die Terminplanung für die Aufstellung der 3-Container-Lösung anhand der PDF-Präsentation vor.

Am. Oetjen schlägt vor, in dieser Sitzung keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen, sondern die 3. Variante, die evtl. die Richtigere sein könnte, abzuwarten und den Verwaltungsausschuss entscheiden zu lassen.

Hierüber besteht Einigkeit.

Punkt 5 : Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren
Vorlage: GS/2017/057

In den vergangenen Sitzungen wurde bereits mehrfach über eine Erhöhung der Kindergartengebühren gesprochen. Gemäß 2.2 der Richtlinie sollen die Kindergartengebühren entsprechend der Kostensteigerung gegenüber dem abgewickelten Haushaltsjahr (Rechnungsergebnis des Vorjahres) jährlich angepaßt werden. Eine Erhöhung der Gebühren wurde zuletzt zum 01.04.2011 vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen, die einer Erhöhung von ca. 10 % entsprechen, vor.

Stufe	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	5-Tage-Vorm./Nachm.-Gruppe (20 Std.)	Integrations-/Vorm.-Gruppe (25 Std.)	Ganztagsgruppe	5-Tage-Nachm.-Gruppe (15 Std.)	3-Tage-Nachm.-Gruppe	Krippe
1	bis 19.000,00 €	bis 23.000,00 €	bis 27.000,00 €	bis 31.000,00 €	bis 35.000,00 €	88,00 € (80,00 €)	110,00 € (100,00 €)	198,00 € (180,00 €)	50,00 € (45,00 €)	32,00 € (29,00 €)	141,00 € (128,00 €)
2	bis 31.000,00 €	bis 35.000,00 €	bis 39.000,00 €	bis 43.000,00 €	bis 47.000,00 €	110,00 € (100,00 €)	138,00 € (125,00 €)	248,00 € (225,00 €)	66,00 € (60,00 €)	48,00 € (43,00 €)	176,00 € (160,00 €)
3	bis 43.000,00 €	bis 47.000,00 €	bis 51.000,00 €	bis 55.000,00 €	bis 59.000,00 €	138,00 € (125,00 €)	173,00 € (156,25 €)	311,00 € (281,00 €)	88,00 € (80,00 €)	53,00 € (48,00 €)	220,00 € (200,00 €)
4	über 43.000,00 €	über 47.000,00 €	über 51.000,00 €	über 55.000,00 €	über 59.000,00 €	171,00 € (155,00 €)	214,00 € (193,75 €)	385,00 € (348,00 €)	104,00 € (94,00 €)	73,00 € (66,00 €)	273,00 € (248,00 €)

Bei dem jeweiligen unteren in Klammern dargestellten Betrag handelt es sich um den derzeitigen Gebührensatz.

Eine Erarbeitung anderer Berechnungsmodelle, wie bereits in den vergangenen Sitzungen angeregt wurde, konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht erfolgen und kann zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Die aktuelle Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

GD Bahrenburg teilt mit, dass die Aufstellung von möglichen Berechnungsmodellen aus zeitlichen Gründen nicht machbar war und sollte im nächsten Jahr umgesetzt werden. Die in der Vorlage vorgeschlagene 10 % Erhöhung ist aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Am. Oetjen führt aus, dass über dieses Thema schon vielfach gesprochen wurde aber es inhaltlich hierzu keine Gespräche gab. Er hält die 10 % Erhöhung für angemessen aber den Zeitpunkt nicht. Die Erhöhung sollte im nächsten Jahr angegangen werden, da er sonst bei einer Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt befürchtet, dass im nächsten Jahr nicht über neue Berechnungsmodelle gesprochen wird. Es sollte daher im nächsten Jahr über eine Erhöhung und die Einführung eines neuen Berechnungsmodells gesprochen werden.

Zukünftig sollte es möglich sein, dass 5 Std. Pakete zugekauft werden können, um die Nutzung der Einrichtungen flexibler zu gestalten. Man sollte mehr auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen. Derzeit ist es so, dass Eltern mit geringen Einkommen hoch belastet und Eltern mit hohen Einkommen gering belastet werden. Dieses müsste, laut Oetjen, geändert werden. Weiterhin kann es nicht sein, dass immer noch Eltern mit einem Einkommen unter 15.000,00 Euro noch eine Gebühr bezahlen müssen.

Am. Brandt bedankt sich zunächst für die Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes bei der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass das Kindergartenkuratorium die Empfehlung für eine Erhöhung von 10 % abgegeben hat. Sollte die Kindergartenerhöhung für ein weiteres Jahr ausgesetzt werden, ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Die SPD-Fraktion trägt die vorgeschlagene Erhöhung um 10 % mit. Am Brandt hält es für sinnvoll zukünftig die Kindergartengebühren alle zwei Jahre zu erhöhen und nicht wieder 5 Jahre zu warten. Die Verwaltung sollte daher prüfen, ob eine jährliche oder zweijährliche Erhöhung sinnvoll ist.

Am. Dr. Paar berichtet, dass im Kindergartenkuratorium auch die Elternschaft vertreten ist und die 10 % Erhöhung für angemessen fand. Kritisiert wurde hier, dass die Erhöhung so lange ausgeblieben ist und natürlich jetzt auf einmal mit 10 % zu Grunde gelegt wird. Die Verwaltung sollte beauftragt werden zukünftig nach Vorlage Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr die Kosten gegenüber zu stellen, um zu ermitteln, ob eine Gebührenanpassung erfolgt oder nicht.

Am. Oetjen hält eine Gebührenerhöhung ohne Aufstellung eines Konzeptes für falsch.

NRM Graske sagt, dass die „Kostenschere“ auseinanderläuft und dass eine das andere nicht ausschließt.

Am. Oetjen fragt, ob das zu versteuernde Einkommen bei der Berechnung der Kindergartengebühren maßgeblich ist.

VA Bischof antwortet, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte maßgeblich ist.

Am. Oetjen ist der Meinung, dass die Einkommensstaffeln geändert werden müssen.

Am. Dr. Paar beantragt, einen B-Beschluss zu fassen der beinhaltet, dass die Verwaltung für die Ermittlung der Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung nach Vorlage des Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr die Kosten gegenüber stellt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmen-Enthaltung) beschlossen:

Dem Rat der Gemeinde Sottrum wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren wird zum 01.08.2017 wie folgt geändert:

Punkt 2.1 „Sozialstaffel“ erhält folgende neue Fassung:

Stufe	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	5-Tage-Vorm./Nachm.-Gruppe (20 Std.)	Integrations-/Vorm.-Gruppe (25 Std.)	Ganztagsgruppe	5-Tage-Nachm.-Gruppe (15 Std.)	3-Tage-Nachm.-Gruppe	Krippe
1	bis 19.000,00 €	bis 23.000,00 €	bis 27.000,00 €	bis 31.000,00 €	bis 35.000,00 €	88,00 €	110,00 €	198,00 €	50,00 €	32,00 €	141,00 €
2	bis 31.000,00 €	bis 35.000,00 €	bis 39.000,00 €	bis 43.000,00 €	bis 47.000,00 €	110,00 €	138,00 €	248,00 €	66,00 €	48,00 €	176,00 €
3	bis 43.000,00 €	bis 47.000,00 €	bis 51.000,00 €	bis 55.000,00 €	bis 59.000,00 €	138,00 €	173,00 €	311,00 €	88,00 €	53,00 €	220,00 €
4	über 43.000,00 €	über 47.000,00 €	über 51.000,00 €	über 55.000,00 €	über 59.000,00 €	171,00 €	214,00 €	385,00 €	104,00 €	73,00 €	273,00 €

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen und 2 Stimmen-Enthaltungen) beschlossen:

Dem Rat der Gemeinde Sottrum wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt zukünftig für die Ermittlung einer Kindergartengebührenanpassung nach Vorlage des Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr die Kosten gegenüber zu stellen und den entsprechenden Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

Punkt 6 : Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben amtlicher Mitteilungen sowie Berichte über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde vor.

Punkt 7 : Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Am. Brandt fragt, wie es jetzt mit Planungen zu dem Neubau von zwei Kinderkrippengruppen in Sottrum weiter geht.

GD Bahrenburg antwortet, dass seitens der Verwaltung weitere Informationen eingeholt werden müssen wie z. B. Kinderentwicklungszahlen, mögliche Standorte usw..

Am. Brandt bittet darum, den Eingang zum Barfusspfad aufgrund anstehender größerer Veranstaltungen bis Ende Mai herzustellen.

GD Bahrenburg gibt an, dass die Entscheidung über das Aussehen des Einganges auf die Verwaltung bzw. die politischen Gremien übertragen wurde, da die freiwilligen Helfer in Stuckenborstel dieses nicht selber entscheiden möchten. Die Vorschläge der Verwaltung werden in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.06.2017 zur Beratung und Entscheidung vorgestellt. Es ist also nicht möglich den Eingang des Barfusspfades bis Ende Mai 2017 fertig zu stellen.

Punkt 8 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, ob die Krippenbetreuungszeiten erweitert werden. Viele Eltern sehen hier einen Bedarf.

GD Bahrenburg antwortet, dass eine Verlängerung der Betreuungszeiten derzeit nicht angedacht ist, die Anregung aber aufgenommen wird

Vorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführer